

Amtsblatt Chemnitz

875 Jahre Chemnitz S.2

Die Geschichte der FEWA-Johanna und Veranstaltungen zum Jubiläum hier.

Festkonzert S.2

Ein besonderes Festkonzert gibt es am 21. Oktober in der Petrikirche am Theaterplatz zu erleben.

Picknick S.3

Der Freundeskreis Chemnitz 2025 e.V. lädt am 25. Oktober zur 4. Ausgabe »picnic2025« ein.

Preis S.3

Medienmacher aus Chemnitz sind für den Deutschen Multimedia-Preis mb21 nominiert.

Kundenrat S.4

Die Initiative ChemnitzCity sucht Chemnitzer für die Mitarbeit als Kundenbeirat.

»Im Gespräch bleiben« Kulturhauptstadtwerbung

Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,

Ende September habe ich im Stadtrat unter dem Titel »Gemeinsam handeln« ein Sieben-Punkte-Papier vorgestellt. Ziel des Sieben-Punkte-Planes ist ein gutes, friedliches Miteinander in unserer Stadt – durch mehr Sicherheit, Dialog und Integration.

»Dialog als Selbstverständnis« ist die Überschrift des zweiten Punktes. Bürger unterschiedlicher Generationen und politischer Einstellungen überwinden Gräben innerhalb der Stadtgesellschaft, indem sie bei konkreten Projekten ins Gespräch kommen und diese Projekte gemeinsam mitgestalten. Bei wesentlichen Konzepten und Planungen in der Stadt wird Bürgerbeteiligung Bestandteil des Entscheidungsprozesses – Dialog gehört zum Selbstverständnis. Bei allen Formaten, bestehenden und neuen, setzen wir auf mehr Austausch. Ein wichtiges Format des Dialogs mit den Bürgern sind die städtischen Einwohnerversammlungen. Hier haben Sie, liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die Möglichkeit, die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen direkt von der Verwaltungsspitze zu erfahren. Doch das wäre ja nur ein Monolog. Daher bieten die Einwohnerversammlungen immer auch einen zweiten Teil, in dem Sie das Wort haben. Die Bürgermeister und ich stehen Ihnen für Anliegen zur Verfügung und versuchen, eine Lösung für Sorgen und Probleme zu finden oder Ihre Vorschläge aufzugreifen.

Die nächste Einwohnerversammlung findet am Freitag, 26. Oktober 2018, um 17 Uhr für das Stadtgebiet Mitte statt, das heißt für die Stadtteile Zentrum, Lutherviertel, Kapellenberg, Bernsdorf und Altchemnitz. Themen sind u.a. die neue Schulnetzplanung und der Bau von Kindertagesstätten, aktuelle Bauprojekte sowie die Sicherheit in den Stadtteilen.

Seit nunmehr elf Jahren gibt es die städtischen Einwohnerversammlungen in diesem Format. Ab dem kommenden Jahr werden wir einige Änderungen vornehmen, um noch



Die Chemnitzer sind herzlich zum Bürgerdialog in die Alte Hartmannhalle, Fabrikstraße 11, eingeladen. Gefragt sind Ideen und Meinungen zur Bewerbung Kulturhauptstadt 2025. Foto: Stadt Chemnitz / Jenny Zichner

**CHEMNITZ
KULTUR
HAUPTSTADT
EUROPA**



mehr auf den Dialog mit Ihnen zu setzen.

Dass wir neue Formate des Gesprächs, der Kritik, der Vorschläge ausprobieren, konnten alle Interessierten bereits beim Bürgerdialog zum Thema Sicherheit im Stadion erleben. Die Überschrift heißt »Im Gespräch bleiben«. Daraus entsteht eine Veranstaltungsreihe, die sich mit ganz unterschiedlichen The-

men befassen wird. Auch über die Themenwahl werden Sie im nächsten Jahr mitentscheiden können.

Die nächste Veranstaltung steht fest. Ich lade Sie ganz herzlich dazu ein, mit uns im Gespräch zu bleiben – diesmal unter der Überschrift »Kulturhauptstadtwerbung und Stadtentwicklung«. Am 27. Oktober, ein

Samstag, wollen wir mit Ihnen gemeinsam von 11 Uhr bis 14 Uhr in der Alten Hartmannhalle über Zukunftsprojekte im Rahmen der Chemnitzer Kulturhauptstadt-Bewerbung diskutieren. Es werden zum Beispiel 18 Interventionsflächen kurz vorgestellt. Es handelt sich dabei um Freiflächen und Gebäude in Chemnitz, die im Zuge der Kulturhauptstadtwerbung weiter entwickelt werden könnten: Wo braucht es eine Veränderung? Welche Ideen haben die Chemnitzerinnen und Chemnitzer? Welche Zukunftsszenarien sind vorstellbar? Welche Plätze in den Stadtteilen sollten neu geplant und neu gemacht werden? Auch neue Ideen sind herzlich willkommen und können vor Ort in einer sonst verschlossenen Fabrikhalle diskutiert werden.

Ganz besonders freue ich mich, dass hinter diesem Dialog weitere Institutionen stehen. Handwerkskammer Chemnitz, Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Kreatives Chemnitz, Kreishandwerkerschaft Chemnitz, Stadtsportbund Chemnitz, Theater Chemnitz – sie alle sind mit dabei, weil es ihnen wichtig ist, dass gerade nach den schlimmen Ereignissen Ende August über politische Grenzen hinweg, unsere Stadt weiter gedacht wird.

Die Kulturhauptstadt-Bewerbung ist die große Chance, die Entwicklung der Stadt mit Kreativität und Lebensfreude anzutreiben und neue Szenarien für ein vielfältiges und offenes Miteinander zu finden. Wenn Sie für Ihren Stadtteil, wenn Sie für Ihr Chemnitz etwas mit bewegen wollen, dann nehmen Sie sich doch bitte die drei Stunden Zeit.

Der Samstagvormittag ist eine ungewöhnliche Zeit für einen solchen Bürgerdialog und deshalb ein Experiment. Alle Chemnitzer sind eingeladen, egal ob jung oder alt, Single, Pärchen oder Familie mit kleinen oder großen Kindern. Für die kleinen Chemnitzer haben wir auch eine Betreuung vor Ort organisiert. Und kulinarisch schauen wir in die Suppentöpfe Europas und bieten die Möglichkeit, bei Kaffee und Kuchen im Gespräch zu sein.

Barbara Ludwig

Einwohner- versammlung für Stadtgebiet Mitte

Zur nächsten Einwohnerversammlung für das Stadtgebiet Chemnitz Mitte am Freitag, den 26. Oktober laden Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und die Bürgermeister gemeinsam mit dem Chemnitzer Stadtrat Bürgerinnen und Bürger ein. Veranstaltungsort ist die Aula des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft I, Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz.

Die Einwohnerversammlung beginnt wie gewohnt 17 Uhr. Bürgerinnen und Bürger sind auch diesmal eingeladen, sich zum Termin vor Ort bereits ab 16.30 Uhr an Informationsständen über die vielfältigen Angebote der Ämter und Einrichtungen der Stadt Chemnitz zu informieren.

Auf der Tagesordnung der Einwohnerversammlung Chemnitz Mitte für die Bewohner der **Stadtteile Zentrum, Lutherviertel, Kapellenberg, Bernsdorf und Altchemnitz** stehen im Teil 1 Informationen der Oberbürgermeisterin und der Bürgermeister über Vorhaben und Projekte. Themen sind dabei u.a. Schulnetzplanung und Kindertagesstätten, aktuelle Bauprojekte sowie die Sicherheit in den Stadtteilen.

Der Teil 2 der Einwohnerversammlung steht wie gewohnt für Fragen, Meinungen und Anregungen der Bürgerschaft zur Verfügung.

Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft I, Lutherstraße 2, ist mit dem Öffentlichen Personennahverkehr der Buslinien 62 oder 72 erreichbar. Öffentliche Parkmöglichkeiten bestehen im und rund um das Schulgelände.

Zum Veranstaltungsort besteht ein behindertengerechter Zugang, Behindertenparkplätze sind ebenfalls vorhanden.

Bei Bedarf wird Kinderbetreuung im Kindergarten Lutherstraße 12 kostenlos zur Verfügung gestellt. Hierfür ist eine Anmeldung bis zum 24. Oktober beim Bürgerbüro notwendig. ■

Kontakt Bürgerbüro
☎ 0371 488-1516
E-Mail: buergerbuerou@stadt-chemnitz.de

Ringvorlesung

Die Ringvorlesung der TU Chemnitz spannt den Bogen von der Frühgeschichte bis zur Moderne. Die schriftlichen Belege zur Entwicklung der Stadt Chemnitz reichen bis ins 12. Jahrhundert zurück. Die Professur Europa im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit der TU Chemnitz spürt zentralen Aspekten der Stadtgeschichte im Wintersemester 2018/19 in der Ringvorlesung »Chemnitz – Stadt der Vormoderne« nach. Die Veranstaltungen finden jeweils am Mittwoch, 19 bis 20.30 Uhr, am Standort Straße der Nationen 62 (Raum 219) statt. Zu Wort kommen Historikerinnen und Historiker, Literaturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und Vertreter von Museen in Chemnitz. Die nächste Vorlesung ist am 24. Oktober: »De civitate« – Die Frühgeschichte der Stadt Chemnitz aus Sicht eines Historikers (Prof. Dr. Martin Clauss, TU Chemnitz). ■

Flüchtlingspolitik

Der Autor Bruno Johannsson wird am 23.10., 18.45 Uhr, in der Volkshochschule sein Konzept einer global-solidarischen Flüchtlingspolitik zur Diskussion stellen, das er in seinem Buch »Flucht – eine globale Herausforderung« entwickelt hat. 68 Mio. Menschen sind auf der Flucht, die Hälfte davon unter 18 Jahren. 84 Prozent der Flüchtlinge werden von Entwicklungsländern aufgenommen. Die UNO-Hilfe nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Gibt es eine Problemlösung? ■

Anmeldung: 0371 488-4343
www.vhs-chemnitz.de

»Das Herz von Chemnitz« – Kannst du waschen, Johanna?

Gemeint ist natürlich die Fewa-Johanna. Bis in die 1970er Jahre hinein warb sie für FEWA, das FEINWASCHMITTEL. Und damit nicht für irgendein Feinwaschmittel, sondern für das erste vollsynthetische Haushaltswaschmittel der Welt – entwickelt in Chemnitz. Genauer gesagt bei der »Chemischen Fabrik H.Th. Böhme AG«.

Hermann Theodor Böhme gründete 1881 eine Chemikalienhandlung in Chemnitz und begann nach 1900 auch eigene chemische Produkte herzustellen, vor allem Farben und Polituren, ab 1906 auch Textilseifen. Das berühmte Waschmittel ließ noch ein paar Jahre auf sich warten. 1925 wurde der Chemiker Dr. Heinrich Bertsch eingestellt, der schließlich 1932 das erste vollsynthetische Haushalts-Waschmittel der Welt entwickelte.

Als Werbefigur diente erst das Wollmännchen, das die schonende Waschwirkung gerade für Wollsaachen anpreisen sollte. Doch ein paar Jahre später löste ihn »Johanna, die Schaumgeborene« ab, so der Titel eines von der Ufa produzierten Werbefilms aus dem Jahr 1939. Ein weiterer Film aus dem gleichen Jahr nutzte die Ohrwurm-Wirkung eines Schlagers der Comedian Harmonists aus dem Jahr 1934 für seine Zwecke: Aus »Kannst Du pfeifen, Johanna?« – »Sicher kann ich das!« wurde: »Kannst Du waschen, Johanna?« ... natürlich mit der gleichen Antwort. Die allzeit gut gelaunte Johanna kam als dienstbarer Geist geflogen und putzte in einem weiteren Ufa-Filmchen auch verwahrloste Junggesellenbuden wieder strahlend blank – mit dem



Alt zwischen neu: Auf den außen stehenden Fewa-Packungen aus der DDR ist die etwas weiblicher gerundete Fewa-Johanna von Horst Geil zu sehen. Die Krahmer-Puppe »Fewa-Johanna« wurde ebenfalls nach dem Zweiten Weltkrieg angefertigt. Foto: Industriemuseum Chemnitz, Fotograf: Dirk Hanus

fröhlichen Liedchen auf den Lippen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Fewa in Ost und West produziert; in der DDR vom »VEB Fettchemie Karl-Marx-Stadt«. Hier »lebte« Johanna als Werbefigur länger als in der Bundesrepublik. Der Chemnitzer Werbegrafiker Horst Geil, der zunächst bei der Fettchemie angestellt war, gab Johanna bis in die 1970er Jahre das Gesicht und mehr weibliche Rundungen. Auch eine Fewa-Puppe wurde um 1950 produziert. Die Chemnitzer Puppenherstellerin Hildegard Krahmer, die ab 1947 als selbständige Unternehmerin mit ihren »Kuck-in-die-Welt«-Puppen in der DDR erfolgreich war, entwarf eine kleine Johanna-Serie. Derzeit ist Johanna wieder in Chemnitz zu sehen, nämlich in der aktuellen Sonderausstellung des Industriemuseums »Das Herz von Chemnitz«. Gut gelaunt und hilfsbereit wie eh und je erfreut sie in Ausschnitten aus den alten Werbefilmen der Ufa und DEFA die heutigen Besucher. ■

© Barbara Würnstl

www.sächsisches-industriemuseum.de

Weitere Episoden der Chemnitzer Industriegeschichte finden Sie in der genannten Ausstellung »Das Herz von Chemnitz. 220 Jahre Industriekultur«, noch bis 6. Januar 2019 im Industriemuseum Chemnitz. Geöffnet ist dienstags bis freitags 9 bis 17 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen von 10 bis 17 Uhr.

Festkonzert in der St. Petrikerche am Theaterplatz

Am 21. Oktober, 17 Uhr, findet in der St. Petrikerche ein besonderes Festkonzert anlässlich des Jubiläums »875 Jahre Chemnitz« sowie »130 Jahre St. Petrikerche« statt.

Als Solisten erleben die Besucher Guibee Yang, Sopran, Sebastian Richter, Bariton, Hartmut Schill, Violine und Michael Schönheit an der Orgel. Weiterhin konzertieren die St. Petri-Schloss-Kantorei Chemnitz sowie die Robert-Schu-

mann-Philharmonie unter Leitung von KMD Siegfried Petri. Zum Jubiläumskonzert erklingen Werke dreier Komponisten, die mit der Stadt Chemnitz und mit der St. Petrikerche in enger Verbindung stehen. Ewald Gotthold Siegert (1875-1947) und Paul Geilsdorf (1890-1976) wirkten Jahrzehnte in der St. Petrikerche. Der gebürtige Ebersdorfer Carl August Fischer (1828-1892) hat dort ebenfalls Konzerte gegeben.

Alle drei Komponisten hatten einen hervorragenden Ruf: Fischer weihte 1872 die Ladegast-Orgel des Großen Musikvereins in Wien mit Anton Bruckner ein, Siegert führte das Schaffen seines Lehrers Max Reger am stärksten in Chemnitz fort und Geilsdorf war als Chorleiter sowie Komponist von Chorwerken deutschlandweit bekannt.

Aktives Musizieren der Chemnitzer gehörte zum Leben der Stadt. Im

Jahr 1914 existierten 37 Musikvereine und 100 Sängervereinigungen. Aus diesem lebendigen, kulturellen Umfeld schöpften die genannten Komponisten.

Der Gewandhaus-Organist, Michael Schönheit übernimmt bei allen Werken den Solopart auf der Ladegast-Jehmlich-Orgel der St. Petrikerche, einem geradezu idealen Instrument für dieses expressive Musik.

Mit den weiteren Solisten, der St. Petri-Schloss-Kantorei und Gästen sowie der Robert-Schumann-Philharmonie wird Musik, die in Chemnitz entstanden ist, als ein musikalischer Höhepunkt im Festjahr »875 Jahre Chemnitz« zu erleben sein. ■

Karten: 18 Euro, erm. 15 Euro, Vorverkauf: 15 Euro, erm. 12 Euro, Kinder bis 14 Jahre frei

#herstory – Sachsen und seine Akademikerinnen

Im Foyer des Tietz ist eine Ausstellung unter dem Titel »#herstory« zu sehen. #herstory würdigt Akademikerinnen und Wissenschaftlerinnen der sächsischen Hochschullandschaft aus Vergangenheit und Gegenwart und macht sie so zu Botschafterinnen weiblichen Bildungsdrangs über regionale Gren-

zen hinweg. Die Lebenswege der in der Ausstellung porträtierten Frauen sind akademische Erfolgsgeschichten made in Sachsen. Die sächsischen Universitäten und Hochschulen zählen zu den traditionsreichsten Deutschlands – eine Geschichte, die ohne weibliche Be-

teiligung nicht vorstellbar ist. Seit knapp 150 Jahren drängen Frauen auf der Suche nach Bildung an die Universitäten und Hochschulen Sachsens, auch schon bevor es Frauen offiziell gestattet war zu studieren. Die formale Gleichberechtigung bedeutete jedoch noch lange keine tat-

sächliche Gleichstellung im Universitätsalltag.

Frauen mussten sich ihren Platz in Studium, Forschung und Lehre hart erarbeiten – allen Zweifeln, Vorurteilen und Widerständen zum Trotz. Quelle: www.herstory-sachsen.de

Die Ausstellung ist bis zum 9. November geöffnet. ■

Montag bis Freitag 8.30 bis 21 Uhr, Samstag 9.30 bis 18 Uhr, Sonntag 9.45 bis 18 Uhr
Die Ausstellung verfügt über eine Hörstation.

Es ist wieder Picknick-Zeit

Zum vierten Mal lädt der Freundeskreis Chemnitz 2025 e.V. zu einem Picknick und guten Gesprächen ein. Diesmal trifft man sich vor dem Hörsaalgebäude der TU Chemnitz in der Reichenhainer Straße. Die Mitstreiter des Freundeskreises haben die Sommerpause genutzt, um sich neu aufzustellen und neue Formate zum Austausch und zur Unterstützung der Kulturhauptstadt-Bewerbung von Chemnitz zu entwickeln.

Der erste Kultur-Jour Fixe hat stattgefunden, in der Straßenbahn sind Mitglieder des Freundeskreises mit Chemnitzerinnen und Chemnitzern ins Gespräch gekommen. Zum Start des Wintersemesters will der Freundeskreis dieses Mal mit jungen Menschen bei der mittlerweile vierten Ausgabe des »picnic2025« am 25.10.2018 in der Zeit von 17 bis 20 Uhr ins Gespräch kommen: Kann Chemnitz Kulturhauptstadt? Wie geht es weiter mit der Kulturhauptstadt-Bewerbung? Was ist bis zur Abgabe des Bewerbungsbuches zu tun? Was fehlt im bisherigen Prozess? Was können wir in den Prozess einbringen?



Der Sommer ist vorbei. Doch mit Glück bleibt das schöne Wetter für ein Treffen im Freien erhalten. Vor der Orangerie, dem Hörsaalgebäude der TU Chemnitz, lädt der Freundeskreis Chemnitz 2025 e.V. am 25. Oktober 2018 zwischen 17 und 20 Uhr zum »picnic2025«. Man will dabei ins Gespräch kommen über Ideen zur Kulturhauptstadt Bewerbung der Stadt Chemnitz. Foto: Dirk Hanus

Das picnic2025 ist ein Format des Freundeskreis 2025 zur Unterstützung der Chemnitzer Bewerbung als europäische Kulturhauptstadt 2025. An unterschiedlichen Orten im öffentlichen Raum trifft man sich, um Stadtkultur zu leben und mit Menschen über die Kulturhauptstadt ins Gespräch zu kommen.

Der Freundeskreis möchte mit Vorbehalten aufräumen: Der Kulturhauptstadttitel hängt nicht nur mit dem Chemnitzer Opernhaus, den Kunstsammlungen oder dem smac zusammen. Auch die Freizeit im Fußballstadion, das Basteln in der Garage, der sonntägliche Brunch mit Freunden sowie der Gemüseanbau im Kleingarten oder das Feierabendbier in der Kneipe um die Ecke sind Kultur.

Chemnitz hat Europa etwas zu erzählen. Der Freundeskreis ruft auf, den Chemnitzer Weg gemeinsam zu entwickeln und zu formulieren und freut sich auf gute Gespräche und Ideen.

Wer vorbei kommt, soll seine Freunde und auch seine Lieblingsutensilien zum Picknicken mitbringen. ■

Jakob Brenner neuer Kapellmeister

Jakob Brenner wurde mit Beginn der Spielzeit 2018/2019 zum Kapellmeister an den Städtischen Theatern Chemnitz ernannt.

Der gebürtige Regensburger studierte an der Hochschule für Musik und Theater München und war anschließend von 2013 bis 2016 Musikalischer Leiter am Theater der Altmark in Stendal. Neben Dirigaten in Operette und Musical begleitete er Liederabende, komponierte und produzierte zahlreiche Schauspielmusiken oder gar ganze Musicals, wie das Open-Air-Spektakel »Ritter Roland«, welches 2014 den Kulturpreis der Hansestadt Stendal gewann.

2016 wurde Jakob Brenner als Repe-titor mit Dirigierverpflichtung an der



Oper Chemnitz engagiert und leitete bereits mehrere Musicals und Ballettabende. In der Spielzeit 2018/2019 übernimmt er die musikalische Leitung der Neuproduktionen »Die Zauberpflöte« (W. A. Mozart), »Die weiße Rose« (U. Zimmermann), »Der Teufel auf Erden« (F. v. Suppé) sowie verschiedener Wiederaufnahmen wie »Hänsel und Gretel«, »Die Fledermaus« und »My Fair Lady«. Außerdem steht er in Konzerten am Pult der Robert-Schumann-Philharmonie, so zum Beispiel beim 1. Familienkonzert am 4. November 2018 oder beim Sonderkonzert im Straßenbahnbetriebshof Adelsberg mit dem Janoska Ensemble zum Spielzeitende. ■

Foto: Theater/Nasser Hashemi

Premiere »Hamlet«

»Hamlet« - eine Oper von Franco Faccio, Libretto von Arrigo Boito hat am 3. November, 19 Uhr, im Opernhaus Chemnitz Premiere.

Am Hofe des dänischen Königshauses wird der neue König Claudius gefeiert. Prinz Hamlet bewegen dunkle Gedanken über den Tod seines Vaters und die schnelle Heirat seiner Mutter mit Claudius, dem Bruder des verstorbenen Königs. Er kann seine dunkle Ahnung, dass Claudius seinen Vater ermordet und sich dessen Krone und Frau zu Eigen gemacht hat, nur schwer ertragen. Eine schicksalhafte Begegnung mit dem Geist seines Vaters bestätigt schließlich seinen Verdacht. Er erteilt seinem Sohn den

Auftrag, seinen Tod zu rächen. Hamlet beginnt ein Spiel aus Rache, Blut und Tränen, Die Tragödie »Hamlet« wurde in der heutigen Fassung um 1600 von William Shakespeare geschrieben. Das Theaterstück war schon bei seinem Erscheinen erfolgreich, denn der Stoff genoss zu dieser Zeit eine gewisse Popularität.

Die Inszenierung von Regisseur Olivier Tambosi, kreiert für die Bregenzer Festspiele 2016, wurde als sensationelle Opern-Entdeckung gefeiert und wird nun als Deutsche Erstaufführung an der Oper Chemnitz herauskommen. ■

Weitere Aufführungen:
www.theater-chemnitz.de

Medienmacher aus Chemnitz sind für den Deutschen Multimediapreis mb21 nominiert

Sieben junge Chemnitzer haben an einem Pilotprojekt des Senders Radio T e.V. in Chemnitz teilgenommen und sind für die Ergebnisse ihrer Arbeit nun von der Fachjury des Deutschen Multimediapreises für eine Auszeichnung in dem bundesweiten Kreativwettbewerb vorgeschlagen worden. Im Projekt »Reporter*in? Kann ich auch!« bekamen die Jugendlichen Einblick in das journalistische Handwerk.

Sie recherchierten für Jugendliche interessante Themen, produzierten sendefähige Beiträge und ergänzten und kommentierten ihre Erlebnisse durch die regelmäßige Aktualisierung eines Weblogs und weiterer Social Media Accounts. Die Gestaltung einer

Broschüre zum Thema Radiojournalismus rundete die Arbeitsergebnisse ab.

»Reporter*in? Kann ich auch!« ist ein wahrhaft multimediales Projekt, das die ganz persönliche Handschrift der jungen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer trägt.

»Reporter*in? Kann ich auch!« gehört zu den 20 Wettbewerbsbeiträgen, die aus über 200 Einreichungen für einen Platz beim Deutschen Multimediapreis vorgeschlagen sind.

Am 10. und 11. November stellen die Chemnitzer ihr Projekt beim Medienfestival in den Technischen Sammlungen Dresden einem breiten Publikum vor. Welche Auszeichnung die Medienmacherinnen und Me-

dienmacher erhalten, bleibt jedoch bis zur Preisverleihung während des Medienfestivals am 10. November geheim. Zu gewinnen gibt es Preise im Gesamtwert von 10.000 Euro.

Jahresthema Zukunftsmusik

Im Zentrum des diesjährigen Wettbewerbs steht das Jahresthema Zukunftsmusik. Die Veranstalter luden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu ein, ihre eigenen Ideen und Zukunftsvisionen multimedial umzusetzen.

Die nominierten Produktionen zeigen dabei in besonderer Weise, dass die Potenziale digitaler Medien ausgeschöpft und kreativ weiterentwickelt,

zugleich aber auch kritisch hinterfragt wurden.

Als Forum der jungen digitalen Medienkultur fördert der Deutsche Multimediapreis Kinder und Jugendliche im eigenverantwortlichen und kritischen Umgang mit Medien und würdigt ihre kreativen Arbeiten beim Medienfestival in den Technischen Sammlungen Dresden vom 10. bis 11. November 2018.

Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Landeshauptstadt Dresden sowie weiteren Partnern gefördert. Veranstalter sind das Deutsche Kinder- und Jugendfilmzentrum (KJF) sowie das Medienkulturzentrum Dresden. ■

Für Menschen mit Handicap

Menschen mit Behinderung erhalten vielfältige Hilfeleistungen, um eine drohende Behinderung abzuwenden, eine Behinderung und ihre Folgen zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu vermeiden. Diese Leistungen sollen die Teilhabe am Arbeitsleben sichern und die persönliche Entwicklung fördern, um eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Eine Veranstaltung der Volkshochschule Chemnitz im Tietz, Raum 4.09.0, bietet am 23. Oktober, 17 Uhr, einen Überblick über verschiedene Arten dieser Leistungen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Teilhabe am Arbeitsleben. Außerdem besteht die Möglichkeit für Fragen und Gespräche. ■

www.vhs-chemnitz.de

Jazzclub

Am 19. Oktober, 20 Uhr, gastiert zum Jazzabend, organisiert vom Chemnitzer Jazzclub e.V., im Spiegelsaal des Chemnitzer Hofes das Quintett »Tribute to Gerry Mulligan & Chet Baker«. Die Musiker aus Dresden und Leipzig erinnern an diese legendären Jazzgrößen. ■

875 Jahre Geschichte

Der Bauingenieur und Landschaftsarchitekt Norbert Engst spricht in der Jubiläumsreihe am 25. Oktober, 18 Uhr im Veranstaltungssaal im Tietz zum Thema »Das Fritz-Heckert-Gebiet – Versuch zur Lösung der Wohnungsfrage«. Engst beleuchtet die Entwicklung des Wohnungswesens in Chemnitz seit etwa 1900, verweist auf die Anfänge des genossenschaftlichen und sozialen Wohnungsbaus und die Auswirkungen der Kriege auf die Wohnungssituation sowie den Beginn des Neubaus bis in die 1970er Jahre. Er zeichnet die Entwicklung des Territoriums des späteren Heckert-Gebiets nach, zeigt frühe Planungen für den Südring sowie für eine »Auto Union-Stadt« auf. ■

Unter Dampf

Die Dampfmaschine im Chemnitzer Industriemuseum, Zwickauer Straße 119, wird an folgenden Terminen unter Dampf gesetzt und vorgeführt: 31. Oktober, 2. Dezember und 4. Dezember jeweils um 11, 13 und 15 Uhr. Die Vorführung der Dampfmaschine aus dem Jahr 1896 der Maschinenfabrik Germania, vorm. J.S. Schwalbe & Sohn ist kostenfrei und dauert etwa 30 Minuten. ■

Theater- und Kreativtag

Regenwetter im Oktober? Ist schnuppe, denn wir bleiben lieber drinnen! Am 28. Oktober zum Stubenhocker-Festival von 11 bis 18 Uhr gibt es einen gemütlichen Tag im Wasserschloss Klaffenbach mit spannenden Geschichten und Musik vom Flaschengeist, historischen und modernen Spielen, lustigem Kinderschminken, bunten Bastelstationen und märchenhaftem Puppentheater mit dem Marionettentheater Dombrowsky zu erleben. ■

PINC KOMMT!

Vom 21. Oktober bis zum 3. März zeigen die Kunstsammlungen Chemnitz im Museum Gunzenhauser eine Retrospektive des Malers Rupprecht Geiger (1908 – 2009). Der Künstler gehört zu den bedeutendsten Vertretern der Abstraktion in Deutschland. Nach 25 Jahren werden seine Werke erstmals wieder im Osten Deutschlands in einer Einzelschau präsentiert. ■

Kundenrat für Chemnitzer City



In der neu gegründeten Initiative ChemnitzCity haben sich Immobilienbesitzer, Gastronomen und Händler der Innenstadt zusammengefunden, um die weitere positive Entwicklung im Herzen der Stadt gemeinsam voranzubringen.

Dazu sollen auch die Meinungen und Anregungen der Chemnitzer als Anrainer, Mieter, Shopper und Kulturinteressierte einfließen. Deshalb wird zu den Gremien der Arbeit an ChemnitzCity auch ein Kundenrat gehören.

Für diesen Kundenrat sucht die Initiative noch Mitstreiter. Wer sich vorstellen kann, sich einzubringen und mindestens zweimal im Jahr an Veranstaltungen und Sitzungen teilzunehmen, um sich zu spezifischen

Themen der Innenstadtentwicklung zu beraten und Empfehlungen für den ChemnitzCity Markenrat zu entwickeln, bewirbt sich bitte formlos bis zum 26.10.2018 unter:

Bewerbungen:

Mail: stoelzel@cwe-chemnitz.de
Per Post:
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)
Innere Klosterstraße 6 – 8
09111 Chemnitz
mit kurzen Anschreiben und Betreff »Kundenrat ChemnitzCity«.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wird der Kundenrat für zunächst ein Jahr per Los bestimmt. Der Kundenrat tritt am 05. November 2018, 17 Uhr erstmalig in der CWE zusammen. Mitgliedern des Kundenbeirates steht es frei, am Jahresmeeting aller ChemnitzCity-Akteure teilzunehmen. ■

Foto: CWE/Ernesto Uhlmann

www.cwe-chemnitz.de

Heimische Orchideen

Orchideen sind beliebte Zierpflanzen. Aber nur Wenige wissen, dass es auch in unserer heimischen Natur Orchideen gibt, allerdings eher unscheinbar mit weniger großen Blüten.

In ganz Sachsen sind es aktuell 27 Arten, wie z. B. das Knabenkraut (Foto). Weil Orchideen sehr empfindlich auf Nutzungsänderungen – zum Beispiel Düngung oder Nutzungsaufgabe von Feuchtwiesen – reagieren und im Vergleich mit anderen Pflanzen wenig konkurrenzstark sind, sind leider viele Arten bereits ausgestorben oder haben starke Bestandseinbußen hinnehmen müssen.



Deshalb stehen alle Arten unter gesetzlichem Schutz und im Fokus des Naturschutzes.

Am Dienstag, den 23. Oktober, findet um 17 Uhr im Moritzhof, Raum 647 in der 6. Etage (Achtung Änderung gegenüber Veranstaltungsplan!), ein Vortrag über diese Pflanzenfamilie statt. Es wird über heimische Orchideenarten in Chemnitz, Sachsen und deutschlandweit berichtet sowie über Gefährdung und Schutzmaßnahmen mit Fokussierung auf in Chemnitz umgesetzte Schutzmaßnahmen und -erfolge. ■

Foto: Umweltamt

Carilloneure in Chemnitz

Die Jahreshauptversammlung der Deutschen Glockenspielvereinigung findet am 20. Oktober in Chemnitz statt. Es werden Gäste unter anderem aus Bonn, Erfurt, Hamburg, Hannover, Kiel, München, Düsseldorf, Wuppertal und Würzburg erwartet. Von 10 bis 11 Uhr bringen die Carilloneure bereits Melodien des Glockenspiels zu Gehör. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet dann ab 16.30 Uhr ein öffentliches Carillonkonzert der Versammlungsteilnehmer am Carillon im Neuen Rathaus von Chemnitz statt. ■

600 Euro für die (Wild-)Katz'

Passend zum »Jahr der Wildkatze« gewann der Förderverein Tierparkfreunde Chemnitz e.V. mit seinem Projekt einer neuen Wildkatzenanlage für das Wildgatter Oberrabenstein den diesjährigen Wettbewerb einer Drogeriemarktkette.

Beim Wettbewerb »Herz zeigen« konnten die Besucher zwischen zwei ausgewählten Spendenpartnern wählen und entschieden sich mehrheitlich für das Projekt der Tierparkfreunde. Die deutschlandweite Aktion wurde vom 14. bis 23. September durchgeführt und schüttet insgesamt 1,9 Mio. Euro an 3.800 Organisationen und Vereine aus. Das Spendengeld in Höhe von 600 Euro fließt in den Bau einer neuen Wildkatzenanlage im Wildgatter Oberrabenstein.

Finanziert wird das geplante Gehege durch die Tierparkfreunde Chemnitz e. V.,



Gefährdete Tierart und Tier des Jahres 2018: die Wildkatze.

Foto: Michael Ottersbach/Pixelio

mit dessen Unterstützung bereits in den letzten Jahren zahlreiche Anlagen und Einrichtungen der beliebten Freizeitanlage modernisiert, neu gebaut oder erweitert werden konnten. Um den nicht unerheblichen finanziellen Aufwand zu stemmen, rief der Verein bereits vor einiger Zeit alle Chemnitzer Tierfreunde zu Spenden auf. Mit 250 Quadratmeter plus 30 Quadratmeter Absperrgehege wird die neue Anlage deutlich größer und komfortabler als das alte Gehege. Felsbrocken, Bäume und ein kleiner Teich mit Wasserlauf sorgen für eine naturnahe Umgebung. Dabei können die Besucher die Tiere nicht nur ebenerdig durch den 2,50 Meter hohen Zaun beobachten, ein Beobachtungsunterstand ermöglicht über Sichtscheiben sogar den ungehinderten Einblick ins Gehege. ■

Von leuchtenden Flaschen und gebogenen Kupferrohren

Als »Macher der Woche« stellt Amtsblatt Franziska Dörner vor

Seit einigen Wochen verkauft eine junge Chemnitzerin auf der Theaterstraße Regale aus Kupferrohren, Lampen aus Flaschen, Dosen und Uhren. CoBo Lights heißt das Projekt von Franziska Dörner, die aus alten Dingen neue Sachen zaubert. Co – das sind die Anfangsbuchstaben des Leipziger Stadtteil Connewitz und Bo – ist der Anfang des englischen Wortes »bottles«, denn mit den Flaschenlampen in Connewitz nahm alles seinen Lauf. Ladeninhaberin und KRACH-Preisträgerin Franziska Dörner erzählt über ihre Geschäftsidee und wie es ist, mit 23 Jahren einen eigenen Laden zu haben.

Wie kamst du auf die Idee aus Ausgedientem Lampen zu machen?

Wir sind damals nach Leipzig gezogen. Es ging um die Wohnungseinrichtung und mir fiel auf, dass Lampen ganz schön teuer sind. Ich wollte aber schon gerne etwas Individuelles haben. Also habe ich angefangen, mir selber Lampen zu bauen.

Dann haben mich Bekannte und Freunde angesprochen und wollten auch gerne zum Geburtstag solche Lampen. So dachte ich mir, dass man damit vielleicht Geld verdienen könnte. Vor allem die Flaschen: Ich habe im Service gearbeitet und hatte ständig leere, aber noch schöne Flaschen vor mir und aus der Prämisse heraus, dass man alte Dinge wieder verwendet, habe ich aus den Flaschen Lampen gemacht.

Bist du handwerklich besonders geschickt?

Meine Lampen funktionieren eigentlich alle gleich: eine E27-Fassung, Kabel, Stecker und ein Schalter. Nur das Drumherum ist immer etwas anders. Man kann sich das eigentlich alles sehr gut selber aneignen.

Man muss sich natürlich mit einigen Sachen besonders gründlich beschäftigen.

Aber ich arbeite auch mit Elektrikern zusammen und mein Freund hat Maschinenbau studiert und macht eine Weiterbildung, um den kleinen Elektriker-Schein zu bekommen.

Ich möchte aber auch anderen gerne zeigen, dass es gar nicht so schwer ist, aus alten Sachen neue Schmuckstücke zu fertigen. Am 25. Oktober haben wir unseren nächsten Workshop. Für eine Teilnahmegebühr werden dann die Materialien gestellt und am Ende hat man eine selbstgebaute individuelle Lampe.

Wo findest du deine Materialien?

Alten Flaschen habe ich zum Beispiel aus dem Kohlekeller meiner Verwandten. Kupferrohre sind tatsächlich etwas schwerer zu bekommen, da



Franziska Dörner in ihrem Laden »CoBo Lights« auf der Theaterstraße 17.

Foto: Ernesto Uhlmann

der Metallpreis gerade so hoch ist, bekommt man die nicht so leicht. Ansonsten kommt viel von Flohmärkten oder einem Bekannten, der Firmenentrümpelungen macht. Die Leute können aber auch mit ihren eigenen Materialien auf mich zukommen, so entstand zum Beispiel das Regal aus Kupferrohren.

Dann haben wir uns mit einem Businessplan beworben. Es gab einen Bewerbercheck, einen Vorentscheid, eine Besichtigung der möglichen Räume und dann wurden die Finalisten bei der Maker Faire gekürt. Es waren insgesamt über 50 Bewerber.

Und mit was habt ihr hervorgestochen?

Raummiete von bis zu drei Jahren. Elf Räumlichkeiten, verteilt über das Stadtgebiet, standen zur Verfügung. Alle KRACH-Preisträger konnten sich die potenziellen Läden vorher anschauen und eine Präferenzliste erstellen. Franziska liebäugelte neben einem Raum auf dem Brühl auch mit ihrem jetzigen Standort – auf der Theaterstraße 17. »Wir sind jetzt in einer ehemaligen Fahrschule. Wir haben noch einiges machen müssen, aber jetzt hat der Laden Flair. Das Wichtigste ist, dass ich hinten genug Platz für meine Werkstatt habe.«

Hättest du das mit dem Laden und dem Konzept CoBo Lights auch ohne KRACH gewagt?

Nein. Ich habe mir kurz vorher eigentlich auch noch gesagt, ok, jetzt hast du endlich mal ein gutes Studium gefunden. Ich studiere an der TU Chemnitz Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesport, das ist das dritte Studium, das ich angefangen habe. Und das ist ein wirklich cooles Studium, was mir gefällt. Das wollte ich erst mal zu Ende bringen und dann mal schauen, wie es mit Jobs aussieht. Jetzt mache ich quasi aber beides auf einmal und muss erst mal schauen, wie das alles so läuft. Aber es ist eine unglaublich coole Chance, sich ausprobieren zu können.

Was ist für die Zukunft des Ladens geplant?

Wir sind gerade dabei Do.it.yourself-Sets zusammenzustellen, zum Beispiel für den Kaffeebereiter und die Kupferrohrlampen. Die vorgefertigten Teile bekommt man dann mit einer Video-

anleitung nach Hause. So kann sich jeder sein Unikat selber bauen.

Und was den Laden angeht, muss man schauen, ob es sich bei dem Konzept prinzipiell überhaupt lohnt, einen Laden zu haben oder ob es online ausreicht. Ich muss nach den drei Jahren sehen, ob es das ist, was ich machen will.

Man muss halt wirklich alles selber entscheiden, und sich rund um die Uhr um den Laden kümmern. Ich bin gespannt, keiner kann mir sagen, ob es so richtig ist oder nicht.

Ich probiere es einfach aus und mit dem KRACH-Programm habe ich die beste Möglichkeit überhaupt dazu.

Chemnitz bewirbt sich als Europäische Kulturhauptstadt 2025. Was wünschst du dir bis dahin für die Stadt?

Chemnitz sollte noch mehr Platz für kreative Leute aus Chemnitz, aber auch über die Stadtgrenzen hinaus, schaffen. Die Leute müssen Chemnitz endlich als coole Stadt wahrnehmen, dafür muss aber noch einiges passieren.

Zum Beispiel wäre es schön, wenn man durch die Stadt läuft und alles fröhlich und belebt wäre. Dass auch abends noch Leute unterwegs sind und sich unterhalten. Das könnte man erreichen, indem man nicht nur große Ketten ansiedelt, sondern auch mal kleine Cafés und Läden

www.die-stadt-bin-ich.de

Anmeldungen zum Workshop sind per E-Mail an info@cobolights.de oder auf der Website www.cobolights.de möglich.



Die erste Woche mit dem ersten eigenen Laden ist rum. Wie ist deine Bilanz?

Es kommen schon paar Leute rein, viele sind interessiert und schauen durchs Schaufenster. Wir konnten sogar schon mehrere Lampen verkaufen. Eine davon ging an zwei ältere Herrschaften, die ich jetzt nicht als Kunden identifiziert hätte. Ich habe sie beraten und sie waren sofort begeistert und haben eine Lampe gekauft.

Wie kamst du zum Projekt KRACH und inwieweit half dir das weiter?

Über Facebook habe ich von der Infoveranstaltung erfahren. Die habe ich mit meinem Freund besucht und danach dachten wir, das ist cool, das würde genau auf unser Ding passen.

Ich denke, wir wurden mit ausgewählt, weil wir das schon seit drei Jahren machen. Es gab sehr viele gute Ideen, aber das waren oft nur Vorstellungen und nichts Konkretes. Wir hatten schon Erfahrungen gesammelt und unser Konzept scheint überzeugt zu haben.

Im April dieses Jahres wurden elf Projekte der Kultur- und Kreativbranche mit einem Förderpreis im Programm »KRACH – Kreativraum Chemnitz« ausgezeichnet. Neben einem Startbudget von 2500 Euro für die Unternehmensidee, erhielten die Preisträger eine individuelle und kostenfreie Beratung durch Experten und Netzwerke, aber auch die Erstattung der

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 24.10.2018, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | | |
|--|--|---|--|
| <p>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Feststellung der Tagesordnung</p> <p>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 26.09.2018</p> <p>4. Informationen der Oberbürgermeisterin</p> <p>5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass</p> <p>6. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019/2020</p> <p>7. Beschlussvorlagen</p> <p>7.1. Ausscheiden des Stadtrates Ralph Burghart aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz wegen Vorliegens eines Hindernisgrundes und Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: B-291/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15</p> <p>7.2. Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2019
Vorlage: B-254/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15</p> <p>7.3. Abberufung sowie daraus resultierende Neuwahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder und deren persönlichen Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz und Abberufung sowie Neuberufung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: B-234/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15</p> <p>7.4. Konzeption der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH zur Entwicklung des Theaters von 2019 bis 2022
Vorlage: B-274/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin</p> | <p>7.5. Grundsatzentscheid zur Ertüchtigung des Schauspielhauses
Vorlage: B-227/2018
Einreicher: Dezernat 6/SE 17</p> <p>7.6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Poliklinik gGmbH Chemnitz und der MVZ am Kuchwald GmbH ambulantes HerzCentrum
Vorlage: B-277/2018
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</p> <p>7.7. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe
Vorlage: B-268/2018
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51</p> <p>7.8. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den finanziellen Mehrbedarf der Baumaßnahme „Komplettsanierung der Kindertageseinrichtung Liddy-Ebersberger-Straße 2“
Vorlage: B-262/2018
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51</p> <p>7.9. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Erhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen (Verkehrstechnik) sowie Auszahlungen für Planungsleistungen für die Entwicklung der Innenstadt (Baufelder E 3/E 4) und der Einrichtung einer Präsentationsfläche im TIETZ für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025
Vorlage: B-263/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66</p> <p>7.10. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Maßnahmen an Gemeindestraßen
Vorlage: B-264/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66</p> <p>7.11. Aussetzung des Beschlusses B-125/2014 zum Austritt der Stadt Chemnitz aus dem Zweckverband KISA
Vorlage: B-238/2018
Einreicher: Dezernat 1/Amt 18</p> <p>7.12. Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte der energie in sachsen GmbH & Co. KG im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2019
Vorlage: B-219/2018
Einreicher: Dezernat 3/ESC</p> <p>7.13. Festlegungen der Stadt Chemnitz zur Planung des Chemnitzer Modells Stufe 4
Vorlage: B-132/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66</p> <p>7.14. Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. B-086/2017 vom 14.06.2017 hinsichtlich der Einstufung der Kategorie des Garagenstandortes lfd. Nr. 48. und Verkauf des Garagenstandortes Flurstück 128/58 der Gemarkung Gablenz an die Garagengemeinschaft an der verlängerten Heinrich-Schütz-Straße hinter der Zeisigwaldstraße w. V.
Vorlage: B-240/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23</p> <p>7.15. 5. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2018
Vorlage: B-168/2018
Einreicher: Dezernat 6/SE 17</p> <p>7.16. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)
Vorlage: B-184/2018
Einreicher: Dezernat 3/ESC</p> <p>7.17. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS)
Vorlage: B-186/2018
Einreicher: Dezernat 3/ASR</p> <p>7.18. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGebS)
Vorlage: B-187/2018
Einreicher: Dezernat 3/ASR</p> <p>7.19. 5. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung) einschließlich der Entgelte</p> | <p>des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) ab 01.01.2019
Vorlage: B-217/2018
Einreicher: Dezernat 3/ESC</p> <p>7.20. 1. Baubeschluss nach DA 6001 für die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2019
Vorlage: B-241/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66</p> <p>8. Informationsvorlagen</p> <p>8.1. Jahresbericht 2017 zur Europaarbeit der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-021/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15</p> <p>8.2. Information über die Kalkulation der Verwaltungskosten für die Erhebung der Kleineinleiterabgabe für die Veranlagungsjahre 2018 bis 2020
Vorlage: I-038/2018
Einreicher: Dezernat 3/ESC</p> <p>8.3. SEKo-Monitoringbericht Chemnitz 2018 Zwischenbericht für den Zeitraum 2007 bis 2016
Vorlage: I-054/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</p> <p>9. Beschlussanträge</p> <p>9.1. Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet
Vorlage: BA-041/2018
Einreicher: Fraktionsgemein-</p> | <p>schaft CDU/FDP, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>9.2. Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Sportvereine
Vorlage: BA-042/2018
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>9.3. Regelungen zum Mitführverbot von Waffen und gefährlichen Gegenständen in der Innenstadt
Vorlage: BA-043/2018
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP</p> <p>9.4. Neuordnung der Struktur der Verbandsversammlung des ZVMS
Vorlage: BA-045/2018
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>9.5. Erhalt kleinerer Wochenmärkte und wochenmarktähnlicher Stände
Vorlage: BA-049/2018
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE</p> <p>10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte</p> <p>11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –</p> <p>Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin</p> |
|--|--|---|--|

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

- BBL verschiedene Förderschulen – 7**
Lose
Los 1 KÖ 56
Los 2 GbA 13
Los 3 B 26
Los 4 WS 7
Los 5 SFE 13
Los 6 SFE 14
Los 7 GS Harthau
Vergabenummer: 10/40/18/058
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
- Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz
- Beschaffung von einem leichten Nutzfahrzeug bis 2,8 t**
Vergabenummer: 10/10/18/085
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>.
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum

**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**

Chefredakteur
Robert Gruner
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 23.10.2018, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 25.09.2018 | <ol style="list-style-type: none"> 4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen 5. Informationen des Tiefbauamtes zum geplanten Straßen- und Fußwegbau in Klaffenbach 6. Vorlagen an den Ortschaftsrat 6.1. Finanzielle Zuwendung für eine zentrale Veranstaltung 2019
Vorlage: OR-037/2018
Einreicher: Ortsvorsteher Klaffenbach | <ol style="list-style-type: none"> 7. Informationen des Ortsvorstehers 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 9. Einwohnerfragestunde 10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – |
|---|--|--|

Andreas Stoppe //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 24.10.2018, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 19.09.2018 4. Vorlagen an den Ortschaftsrat | <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Wittgensdorf für das I. Halbjahr 2019
Vorlage: OR-040/2018
Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf 4.2. Zuweisung der finanziellen Restmittel an die Vereine für 2018
Vorlage: OR-042/2018
Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf 5. Beratungen zu Bauangelegenheiten | <ol style="list-style-type: none"> 6. Informationen des Ortsvorstehers 7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 8. Einwohnerfragestunde 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – |
|--|--|--|

Dr. Ullrich Müller //
Ortsvorsteher

Stellenangebot**KARRIERECHANCEN
IN CHEMNITZ**

Wir suchen zum 01.01.2019 für die Kunstsammlungen Chemnitz einen:

KUSTOS TEXTIL UND KUNSTGEWERBE (M/W/D)
– BETREUUNG HENRY VAN DE VELDE-
MUSEUM IN DER VILLA ESCHE

Kennziffer: 49/06

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1146 oder -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Förderung für ehrenamtliche Initiativen nach Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 2, Ziff. II, Nr. 2

Für das Jahr 2018 stehen der Stadt Chemnitz Fördermittel des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dabei können niedrigschwellige Projekte, die dem Sprach- und Kulturerwerb dienen, finanziell gefördert werden:

Deutschkurs (bis zu 500,00 € pro Kurs)

Definition: Ein Kurs beinhaltet mindestens zwei Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten pro Woche und umfasst entweder insgesamt 50 Unterrichtseinheiten oder sie dauern über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten.

Förderfähig sind Sachkosten wie beispielsweise

- Miete, Betriebskosten, Porto und Telefonkosten
- Pädagogisches Material
- Arbeitsmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterbildung für ehrenamtliche Sprachkursleiter

- Fahrtkosten von ehrenamtlich Tätigen
- Lebensmittel in Höhe von bis zu 25% der förderfähigen Ausgaben außer alkoholischen Getränken. Der Besuch von gastronomischen Einrichtungen oder die Nutzung eines Caterings sind nicht förderfähig. Es gilt das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Präsente/ Geschenke pro Ehrenamtlichen in Höhe von bis zu 10,00 €
- Honorarkosten bis zu 25,00 € pro Stunde. Maximal können bis zu 100,00 € bei einem Antragsvolumen von 500,00 € für Honorarkosten eingesetzt werden

Nicht förderfähig sind sämtliche Personalkosten.

Mikroprojekt (bis zu 3.500,00 €)

Förderfähig sind Sachkosten analog Deutschkurs

- Honorarkosten bis zu 25,00 € pro Stunde

Nicht förderfähig sind sämtliche Personalkosten

Die Zuwendung wird unter dem Vorbehalt der Rücknahme oder des Widerrufs gewährt, sofern sich die projektbezogenen Einnahmen im Bewilligungszeitraum abweichend vom Antrag erhöhen. Gleiches gilt, wenn sich die projektbezogenen Ausgaben verringern. Die Zuwendung wird nach Vorlage eines Verwendungsnachweises zur Zahlung angewiesen. Die Anträge können fortlaufend gestellt werden. Der ausgefüllte Antrag muss vier Wochen vor Maßnahmebeginn schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Soziale Integration, 09106 Chemnitz eingereicht werden.

Den Antrag sowie Beratung zu Förderinhalten und Ablauf erhalten Sie beim:

Sozialamt Chemnitz

Abt. Migration, Integration, Wohnen,
Sachgebiet Soziale Integration
Bahnhofstraße 54 a,
09111 Chemnitz
Frau Christiane Hoffmann
Tel.: 0371 488 5582
Email: christiane.hoffmann@stadt-chemnitz.de

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Straße nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/650/17)

1. Straßenbeschreibung

„Sterlstraße“, Flurstücke T.v. 38/1 und T.v. 38 b, Gemarkung Glösa, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 753 mit einer Länge von 115 m

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der

Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 17.09.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 23.10.2018, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

- | | | |
|---|--|--|
| Tagesordnung: | 5.1. Vorlagen zur Einbeziehung des Ortschaftsrates Einsiedel für das 1. Halbjahr 2019
Vorlage: OR-038/2018
Einreicher: OR Einsiedel | |
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 5.1.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS)
Vorlage: B-186/2018
Einreicher: Dezernat 3/ASR | 7. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 5.1.2. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGebS)
Vorlage: B-187/2018
Einreicher: Dezernat 3/ASR | 8. Informationen des Ortsvorstehers |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 21.08.2018 | 6. Vorlagen an den Ortschaftsrat | 9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder |
| 4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 18.09.2018 | 6.1. Terminplan für die Sitzungen | 10. Einwohnerfragestunde |
| 5. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss | | 11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel |

Falk Ulbrich //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 23.10.2018, 19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

- | | |
|--|---|
| Tagesordnung: | 5. Vorlagen an den Ortschaftsrat |
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 5.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Euba für das 1. Halbjahr 2019
Vorlage: OR-041/2018
Einreicher: Ortsvorsteher Euba |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 6. Informationen des Ortsvorstehers |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 18.09.2018 | 7. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen |
| 4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss | 8. Einwohnerfragestunde |
| 4.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO | 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba |
| 4.1.1. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/31 „Ortskern Euba“
Vorlage: B-249/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 | |

Thomas Groß //
Ortsvorsteher

Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 25.10.2018, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

- | | | |
|--|---|---|
| Tagesordnung: | 4. Überlegungen zur demokratischen Kultur in Chemnitz | 8. Allgemeine Informationen |
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 5. Streetart in Chemnitz
Berichtersteller: Herr Guido Günther, Inhaber der Kreativ Agentur „Rebel Art“ | 9. Verschiedenes |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 6. Aktuelle Informationen zum Stadtjubiläum | 10. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirat – öffentlich – |
| 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich – vom 12.04.2018 | 7. Aktuelle Informationen zur Kulturhauptstadt-Bewerbung | |

Egmont Elschner //
Vorsitzender des Kulturbeirates

Öffentliche Zustellungen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herr Otwin Franz**, letzte bekannte Anschrift: Uhlandstr. 27, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3kai/C-FC789KB vom 10.10.2018 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2003

an **Herr Adam Piotrowski**, letzte bekannte Anschrift: Pestalozzistr. 29, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3kai/C-IW471 vom 05.10.2018 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2003

an **Herr Otwin Franz**, letzte bekannte Anschrift: Uhlandstr. 27, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3si/C-LF427KB vom 02.10.2018 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2003

an **Herr Yordan Mitov**, letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 509, 09125 Chemnitz ge-

richtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3si/C-RX559 vom 11.10.2018 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2003

an **Frau Claudia Lingmann**, letzte bekannte Anschrift: Reichenhainer Straße 37, 09126 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3si/C-ZC495KB vom 27.09.2018 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2003

an **Herrn Hatim Melod Bin-Ramadan**, letzte bekannte Anschrift: Franz-Mehring-Straße 44, 09112 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 75329305 vom 12.10.2018 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 4.067

an **Herrn Davit Motskobili**, unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Straßburger Straße 3, 09120 Chemnitz), gerichtete Bescheid vom 08.10.2018, AZ.: 504308.388954, über die Rückforderung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kann bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 54 a, 09111 Chemnitz, Zimmer 2.010 a

an **Herrn Adnan Murtaza**, unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Erdmannsdorfer Str. 6 in 09120 Chemnitz, gerichtete Bescheid vom 04.10.2018, AZ.: 504308.344666, über die Rückforderung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kann bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 54 a, 09111 Chemnitz, Zimmer 2.010 a

an **Herrn Mohamad Zomorodi**, unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Sachsenring 54, 09127 Chemnitz), gerichtete Bescheid vom 08.10.2018, AZ.: 504308.387114, über die Rückforderung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kann bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 54 a, 09111 Chemnitz, Zimmer 2.010 a

zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann. Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Stellenangebot

ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE



Wir suchen für den Kulturbetrieb in der städtischen Musikschule in Teilzeit mit 30 Wochenstunden einen

**MUSIKPÄDAGOGE (M/W/D)
FÜR ZUPFINSTRUMENTE**

Kennziffer: 41/13

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:

Tel.: +49 371 488-1146 oder -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmungserweiterung eines beschränkt-öffentlichen Weges nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Gablenz

(Az: 66.14.03/702/18)

1. Wegbeschreibung

Beschränkt-öffentlicher Weg auf dem Flurstück 451/18, Gemarkung Gablenz ab der Straße „Heimgarten“, zwischen den Hausnummern 44 und 48 bis zur Flurstücksgrenze des Flurstückes 699/1, Gemarkung Gablenz mit der Widmungsbeschränkung: Fußgänger, Bestandsblatt-Nr. 1076 – Änderung auf die hinzukommende Widmungsbeschränkung: Radfahrer und Kfz für Anlieger frei
 Baulastträger ist die Stadt Chemnitz.

2. Verfügung

Die Widmungsbeschränkung „Fußgänger“ des unter 1. näher bezeichneten Abzweiges wird nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 auf die hinzukommende Beschränkung „Radfahrer und Kfz für Anlieger frei“ erweitert. Die Widmungserweiterung wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. Die Klassifizierungsmerkmale werden durch die Widmungserweiterung nicht berührt.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der

Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111

Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite

http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 17.09.2018

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Weges nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), Gemarkung Chemnitz

(Az: 66.14.03/671/17)

1. Wegbeschreibung

Bezeichnung: beschränkt-öffentlicher Weg an der Aue, Flurstück T.v. 4138, Gemarkung Chemnitz, Bestandsblatt-Nr. 1942

Anfangspunkt: nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 1722, Gemarkung Chemnitz zu Flurstück 4138, Gemarkung Chemnitz

Endpunkt: Ortsstraße „Aue“, Flurstück 4139, Gemarkung Chemnitz

Widmungsbeschränkung: Fußgänger und Radfahrer

Länge: 167 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zu einem Geh- und Radweg gewidmet. Die Widmung des Weges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Don-

nerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111

Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite

http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 17.09.2018

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 26.09.2018 die Satzung über die Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Veränderungssperre in Kraft. Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch

Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

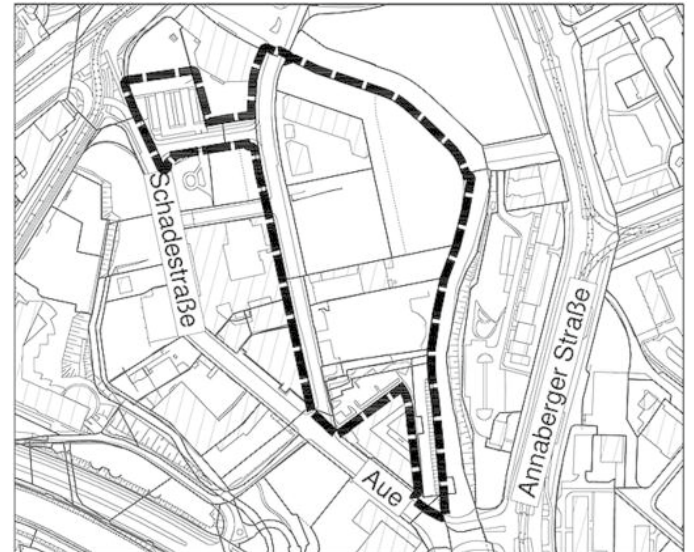
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.


Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 04.10.2018

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

**Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“**

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich der Veränderungssperre

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 20.06.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. 2. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

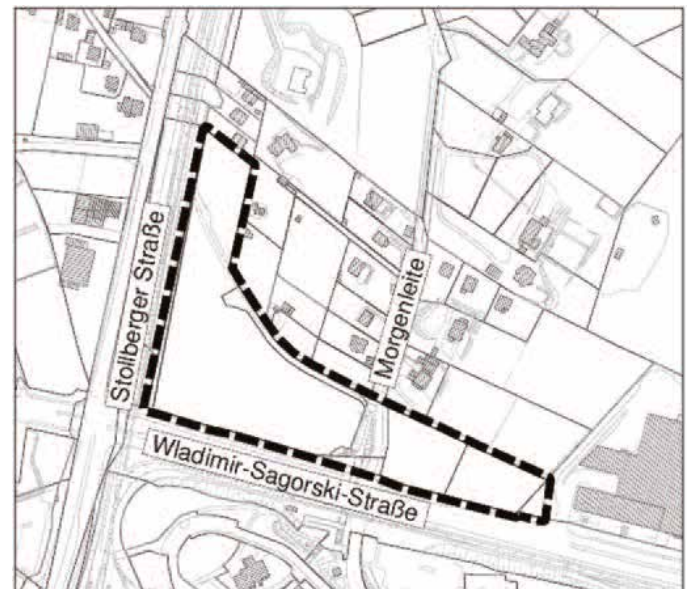
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens-


5. oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch

**Bebauungsplan Nr.94/40 „Stadtteilzentrum Süd“ 2. Änderung**

Gemarkung: Markersdorf

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit

des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 04.10.2018

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin